

NOTBETREUUNG: Erweiterung ab 23.03.2020

Liebe Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigten,

wie Sie aus den Medien und unseren bisherigen Elternbriefen wissen, haben die Schulen in NRW seit Mittwoch, 18. März 2020 eine Notbetreuung eingerichtet zur Unterstützung von Eltern, die im Bereich sogenannter „Kritischer Infrastrukturen“ arbeiten. Näheres ist im Elternbrief 2 vom 18.03.2020 erläutert.

Die Landesregierung hat einige wichtige Änderungen und Ergänzungen bei der Notbetreuung ab 23. März 2020 beschlossen:

Aufgrund der weiterhin steigenden Infektionszahlen ist das ärztliche Personal, sind Pflegekräfte und Rettungsdienste besonders belastet. Aus diesem Grund gilt für Eltern oder Erziehungsberechtigte oder Alleinerziehende, die in Berufen im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig sind, eine wichtige Erleichterung:

Sie können Ihr Kind, unabhängig von der beruflichen Situation des Partners oder anderen Elternteils in die Notbetreuung geben, sofern eine Betreuung durch diese nicht gewährleistet ist.

Bitte gehen Sie gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber verantwortungsvoll damit um und bedenken immer, dass es sich um eine Notbetreuung handelt.

Nehmen Sie diese bitte nur in Anspruch, wenn andere Lösungen ausgeschlossen sind. So tragen alle dazu bei, die sozialen Kontakte möglichst zu reduzieren.

Zudem ist es ab sofort unerheblich, ob Ihr Kind im normalen Schulbetrieb einen Platz im Ganztage hätte oder nicht:

Für die Kinder von Krankenpflegern, Ärztinnen und all jenen, die zurzeit so dringend gebraucht werden, ist damit in jedem Fall eine Betreuung bis in den Nachmittag gewährleistet.

Außerdem steht ab dem 23. März 2020 die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung.

Bei Bedarf für eine Notbetreuung setzen Sie sich bitte frühzeitig mit der Schulleitung per E-Mail in Verbindung unter info@ggs-gronau.de

Damit wir die Betreuung gut planen können, informieren Sie uns bitte unbedingt bis spätestens einen Tag vorher, 10:00 Uhr!

Wir brauchen die Zeit, um den Einsatz der Kolleg*innen, das Essen und anderes entsprechend zu planen.

Ein Antragsformular steht hier zum Download zur Verfügung. Dieses Formular lassen Sie sich bitte beim Arbeitsgeber abzeichnen und stempeln.

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>

Bei unserem Elternbrief 2 vom 18.03.2020 ist ein anderes Antragsformular verlinkt. Beide Formulare können genutzt werden. Bitte wählen Sie aber nach Möglichkeit DIESES FORMULAR, denn hier ist die Angabe der notwendigen Betreuungszeiten vorgesehen. Für eine gute Planung brauchen wir diese Informationen!

Wir wünschen Ihnen auch weiterhin alles Gute, Gelassenheit und jede Menge Zuversicht!

Mit freundlichen Grüßen,

Maria Kaiser
(Schulleitung)

Achim Sieg
(OGS-Leitung)

Rolf Brendecke
(Fachbereichsleitung KJA)